

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
Bürgerbüro  
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.  
34/02/2017  
Aktenzeichen

Anlagedatum  
28.06.2017

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.07.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.07.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

## **Antrag des Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V. auf Zuschussanpassung**

### Beschlussvorschlag

**Auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 10.07.2017 beschließt der Gemeinderat den jährlichen Zuschuss an den Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V. ab dem 01.01.2018 auf einen pro Kopf Betrag von 0,34 € je Einwohner festzusetzen.**

**Die Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2018 und in den Folgejahren entsprechend zu berücksichtigen.**

Anlagen  
keine

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag ca. € 6.000  nein

#### Erläuterung:

Der tatsächliche Betrag ist abhängig von der Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres.

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

#### Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V. leistet mit seiner größtenteils ehrenamtlichen Arbeit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und übernimmt für die Stadt Rheinfelden (Baden) seit Jahren die kommunale Pflichtaufgabe der Unterbringung und Versorgung von Fundtieren.

Für diese Arbeit erhält der Tierschutzverein von der Stadt, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.06.2010, eine jährliche Zuwendung in Höhe von 0,17 € pro Einwohner. Für das Jahr 2016 ergab dies einen teilweise umsatzsteuerpflichtigen Betrag in Höhe von 5.958,31 €.

Im Stadtgebiet aufgefundene Tiere gelten vier Wochen als Fundtiere. Während dieser Zeit liegt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft bei der Stadt. Nach Ablauf der vier Wochen gelten die Tiere als herrenlos und dürfen vermittelt werden. Allein im Jahre 2016 wurden im Tierheim Rheinfelden 29 Fundhunde und 50 Fundkatzen sowie diverse Kleintiere versorgt.

Nach den Schilderungen des Tierschutzvereins reicht der derzeitige Unterstützungsbetrag der Stadt zwischenzeitlich zwar noch aus, um die Kosten für die ggf. notwendige Erstversorgung der Fundtiere durch den Tierarzt sowie die Futter- und Unterbringungskosten zu decken, aber für die weitere wichtige Arbeit des Tierschutzvereins wie die Unterbringung und Versorgung von Abgabetiern, die Kastration von frei lebenden Katzen, die Inobhutnahme aus desolaten oder schwierigen sozialen Verhältnissen bzw. nach unvorhersehbaren Ereignissen oder die Öffentlichkeitsarbeit usw. sind - aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und Zahlung des Mindestlohnes an zwei Voll- und fünf geringfügig Beschäftigte - kaum Mittel vorhanden, um langfristig eine sachgerechte Arbeit leisten zu können. Insbesondere ist es für den Tierschutzverein nur schwer möglich, Rückstellungen für Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten am Tierheim oder das Einsatzfahrzeug zu bilden. In diesen Fällen ist der Tierschutzverein auf die Unterstützung seitens der Stadt und dem Land, wie zuletzt bei der Renovierung des Hundetraktes im Jahre 2016, angewiesen.

Neben den Mitgliederbeiträgen und den Zuschüssen der Stadt Rheinfelden (Baden) sowie der Gemeinde Grenzach-Wyhlen (ebenfalls 0,17 € pro Einwohner) finanziert sich der Tierschutzverein aus Spenden und Erlösen für erbrachte Leistungen (Pensionstiere und Vermittlungen).

Wie oben angeführt, datiert der derzeitige pro Kopfbetrag von 0,17 € aus dem Jahre 2010. Gegenüber dem damaligen Zeitpunkt sind die Ausgaben im Bereich der Personalaufwendungen um 107 Prozent, im Bereich der Tierarztkosten um 42 Prozent sowie im Bereich der sonstigen Sachausgaben um 10 Prozent gestiegen.

Mit Schreiben vom 19.06.2017 bittet die Vorsitzende des Tierschutzvereines um Prüfung, ob seitens der Stadt eine Anpassung des pro Kopfbetrages auf 0,34 € pro Einwohner erfolgen kann. Eine gleichlautende Anfrage wurde auch an die Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt gestellt.

Zur Übersicht eine aktuelle Aufstellung der Zuschüsse umliegender Städte und Gemeinden an den jeweiligen Tierschutzverein:

Stadt / Gemeinde	Einwohner	Betrag je Einwohner	Gesamtbetrag in €	
Bad Säckingen	17.100	0,06 €	1.026,00 €	
Grenzach- Wyhlen	14.101	0,17 €	2.397,17 €	
Lörrach	49.303	0,17 €	8.381,51 €	
Weil am Rhein	29.559	0,41 €	12.119,19 €	
Waldshut	24.370	0,62 €	15.000,00 €	
<b>Rheinfelden</b>	<b>32.756</b>	<b>0,17 €</b>	<b>5.568,52 €</b>	*zzgl. 7% Umsatzst.
<b>Vorschlag ab 2018</b>				
Rheinfelden	32.756	0,34 €	11.137,04 €	*zzgl. 7% Umsatzst.

Zur Würdigung und Unterstützung der wichtigen und wertvollen gesellschaftlichen Arbeit des Tierschutzvereins wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Zuschussbetrag ab dem 01.01.2018 auf 0,34 € je Einwohner festzulegen.

Über die aktuelle Arbeit des Tierschutzvereins hat die Vorsitzende, Frau Hannelore Nuß, in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.07.2017 berichtet.